

## Information zum Thema Direktvergabe

**Eine Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006 (kurz BVergG 2006) liegt vor, wenn eine Leistung formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmen gegen Entgelt bezogen wird.** Das Diskriminierungsverbot, die EU Grundfreiheiten und ein freier und lauterer Wettbewerb sowie die Gleichbehandlung der Bieter sind jedoch auch bei diesem Vergabeverfahren zu beachten. Überdies geben die Rechnungshöfe im Zuge ihrer Prüftätigkeit Empfehlungen, die insbesondere bei der Dokumentation der Direktvergaben berücksichtigt werden sollen.

Auszug aus dem BVergG 2006 in der aktuellen Fassung

**§ 41. (2) BVergG 2006 Eine Direktvergabe ist nur zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert 100 000 Euro (Anmerkung: dieser Wert gilt nur bis 31.12.2012) nicht erreicht,**

(3) Die bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholten unverbindlichen Preisauskünfte sind entsprechend zu dokumentieren.

(4) **Bei einer Direktvergabe darf die Leistung nur von einem befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmer bezogen werden.** Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit muss spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegen.

### Empfehlungen der österreichischen Rechnungshöfe\* zur Direktvergabe

- Direktvergaben müssen nachvollziehbar und lückenlos dokumentiert sein.
- Es ist eine interne Richtlinie auszuarbeiten, die das Erfordernis der Schriftlichkeit, die Festlegung der erforderlichen Minimaldokumentation und weitere Vorgaben für Direktvergaben festschreibt.
- Zumindest bei Aufträgen ab € 5.000 sind künftig mehrere unverbindliche Preisauskünfte einzuholen. Alle Angebote müssen im Vergabeakt schriftlich dokumentiert sein.
- Der geschätzte Auftragswert ist ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens und gemäß BVergG fachkundig zu ermitteln und zu dokumentieren.
- Der Rechnungshof empfiehlt, bei Direktvergaben die Beschreibung der Leistung schriftlich zu dokumentieren und Ausschreibungsbestimmungen festzulegen.

\*) Siehe zuletzt, die Prüfung des Vorarlberger Landesrechnungshofes zu den Direktvergaben der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft <http://www.lrh-v.at/landes-rechnungshof/pruefberichte/weitereinformationen/2010/pruefberichte2010.htm>